

GEBRAUCHS- UND BEDIENUNGSANLEITUNG KLAPPTRITTE

1. Einleitung

Diese Gebrauchs- und Bedienungsanleitung beschreibt die sichere Verwendung des Klapptritts.

Die Gebrauchsanleitung enthält wichtige Sicherheitshinweise. Lesen Sie deshalb diese Anleitung vollständig durch und beachten insbesondere alle Sicherheitshinweise, bevor Sie den Klapptritt benutzen.

Sollte dieser Klapptritt weitergegeben werden, so ist auch diese Gebrauchs- und Bedienungsanleitung mit dem Klapptritt auszuhändigen.

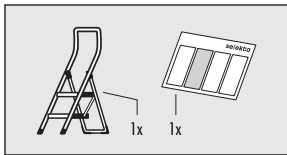
2. Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Dieser Klapptritt ist ein mobiles Arbeitsmittel, das an unterschiedlichen Orten eingesetzt werden kann.

Mit diesem Klapptritt können Arbeiten geringen Umfangs in Höhen durchgeführt werden, bei denen die Verwendung anderer Arbeitsmittel nicht verhältnismäßig ist (siehe Betriebsmittelsicherheitsverordnung).

Dieser Klapptritt darf nur, wie in dieser Gebrauchsanleitung beschrieben, verwendet werden. Jede andere Verwendung gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für Schäden, die durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch entstanden sind, wird keine Haftung übernommen.

3. Lieferumfang



Der Klapptritt wird komplett montiert ausgeliefert.

Es sind keine weiteren Arbeiten für einen Zusammenbau erforderlich.

4. Allgemeine Sicherheitshinweise

Bei der Benutzung des Klapptritts besteht grundsätzlich die Gefahr eines Absturzes bzw. eines Umsturzes. Durch einen Absturz bzw. beim Umsturz des Klapptritts können Personen verletzt und Gegenstände beschädigt werden. Alle Arbeiten mit / auf dem Klapptritt sind so durchzuführen, dass diese Gefahren so gering wie möglich gehalten werden.

Den Klapptritt nur für leichte Arbeiten von kurzer Dauer verwenden. Nicht zu lange ohne regelmäßige Unterbrechungen auf dem Klapptritt verbleiben (Müdigkeit gefährdet einen sicheren Gebrauch).

Der Klapptritt muss für den jeweiligen Einsatz geeignet sein und darf nur in vorgeschriebener Aufstellposition verwendet werden. Beim Einsatz des Klapptritts müssen sich die Stufen in waagerechter Position befinden. Nur vorgesehene Trittflächen benutzen.

Der Klapptritt bzw. Teile des Klapptritts dürfen nicht verändert werden.

Auf sicheren Halt beim Arbeiten sowie beim Auf- und Abstieg achten! Klapptritt während der Benutzung nicht verschieben.

Die nationalen, gültigen Bestimmungen sind, besonders bei professionellem Einsatz, unbedingt einzuhalten.

5. Sicherheitshinweise



Maximal zulässige Belastung von 150 kg nicht überschreiten.



Auf vollständige, gesicherte Öffnung der beiden Klapptritt-Teile achten. Falsche Stellung des Klapptritts vermeiden.



Klapptritt nicht auf Treppen benutzen.



Beim Einsatz des Klapptritts dürfen keine Gegenstände (z.B. Türen etc.) den Aufstell- und Arbeitsbereich beeinflussen.



Klapptritt nicht auf unebener Aufstellfläche (unbefestigter Untergrund) verwenden. Klapptritt nur auf festen, ebenen und unbeweglichen Untergrund benutzen.



Klapptritt nicht auf verunreinigtem Untergrund verwenden.



Seitlich nicht zu weit hinauslehnen. Übermäßige seitliche Belastungen vermeiden.



Nur eine Person darf sich auf dem Klapptritt befinden.



Klapptritt nicht als Überbrückung benutzen.



Klapptritt nicht in zusammengeklapptem Zustand als Anlegeleiter verwenden.



Kinder dürfen den Klapptritt nicht benutzen. Es sind Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, damit keine Kinder auf dem Klapptritt spielen.

6. Wartung / Instandhaltung

Die Pflege und Wartung des Klapptritts soll seine Funktionsfähigkeit sicherstellen. Der Klapptritt muss regelmäßig auf Beschädigungen überprüft werden.

Die Funktion beweglicher Teile muss gewährleistet sein.

Reparaturen am Klapptritt müssen von einer sachkundigen Person und in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Herstellers erfolgen.

Die Reinigung des Klapptritts, insbesondere aller beweglichen Teile, sollte bei sichtbarer Verschmutzung sofort nach dem Gebrauch erfolgen.

Nur handelsübliche, wasserlösliche Reinigungsmittel benutzen. Keine aggressiven, scheuernden Mittel verwenden.



Bei gewerblichem Einsatz des Klapptritts ist eine regelmäßige, wiederkehrende Überprüfung auf ordnungsgemäßen Zustand durch eine befähigte Person erforderlich (Sicht- und Funktionsprüfung).

Hierzu sind Art, Umfang und Fristen der erforderlichen Prüfungen festzulegen.

Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich nach den Betriebsverhältnissen, insbesondere nach der Nutzungshäufigkeit, der Beanspruchung bei der Benutzung sowie der Häufigkeit und Schwere festgestellter Mängel bei vorangegangenen Prüfungen.

Der Unternehmer hat ebenso dafür zu sorgen, dass schadhafte Klapptritte der Benutzung entzogen und so aufbewahrt werden, dass eine Weiterbenutzung bis zur sachgerechten Instandsetzung bzw. Entsorgung nicht möglich ist.

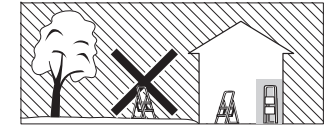
Protokoll über durchgeführte Prüfungen:

7. Transport / Lagerung

Um jegliche Beschädigungen zu vermeiden ist der Klapptritt beim Transport (zB. auf Dachträgern oder im Auto) sicher zu befestigen.

Die Lagerung des Klapptritts sollte in einer trockenen Umgebung senkrecht stehend oder flach liegend erfolgen.

Jegliche Beschädigungen müssen ausgeschlossen werden und alle Teile vor Witterungsverhältnissen geschützt sein.



Den Klapptritt so lagern, dass er vor spielenden Kindern geschützt ist und keine Personen behindert werden (evtl. Stolpergefahr).

8. Verpackung / Entsorgung

Die Verpackung ist entsprechend den geltenden Bestimmungen und Gesetzen zu entsorgen.

Nach Ende der Gebrauchsfähigkeit muss der Klapptritt entsprechend den geltenden Vorschriften entsorgt werden.

Stahl / Aluminium sollten dem Recyclingprozess zugeführt werden.

Detaillierte Auskünfte hierzu erteilt Ihre zuständige Kommune.



9. Gebrauchsdauer

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und regelmäßiger Wartung ist der Klapptritt ein langfristig verwendbares Arbeitsmittel.

10. Service / Ersatzteile / Herstellerangaben

Weitere Informationen zu Serviceleistungen und Ersatzteilen erhalten Sie vom Hersteller.

HVS · Daimlerstraße 8 · D-35708 Haiger
 Hotline +49 (0) 1 80/50 00 895
 (Mo. – Fr. 8.00 – 16.00 Uhr; 14 – 42 ct./min.)
 www.hvs-leitern.de